

## Verbesserter Sprachunterricht in den sog. Integrationskursen

Seit 1973 gibt es staatlich geförderte Sprachkurse für Zuwanderer ausländischer Herkunft. Die verschiedenen Förderungsmodelle wurden ab 01. 01 2005 durch die Einführung von so genannten Integrationskursen abgelöst, die hauptsächlich Sprachförderung beinhalten. Auf der einen Seite wurde damit erstmals ein Rechtsanspruch auf Sprachförderung für Neuzuwanderer rechtlich fixiert und der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet, bestehende Diskriminierungen wurden abgebaut. Andererseits hat das neue Konzept zu einschneidenden Verschlechterungen auf breiter Linie geführt.

- Durch die gewährten Mittel von € 2,05 je Teilnehmerstunde wurde die Finanzierung der Sprachkurse einschneidend verschlechtert.
- Die bisherige Förderungshöchstdauer wurde drastisch reduziert und auf 600 Stunden für den Spracherwerb beschränkt.
- Die Arbeits- und Lernbedingungen wurden durch Erhöhung der Teilnehmerzahlen auf 25 pro Kurs und Wegfall des Team-Teachings verschlechtert.
- Das bisherige Garantiehonorar von € 23,10 wurde ersatzlos gestrichen mit dem Ergebnis, dass die Honorare vielerorts unter das Existenzminimum absinken und die Berufsausübung in Frage gestellt ist. Gleichzeitig wird die Mehrzahl der Lehrkräfte mit kostenintensiven Nachschulungsforderungen konfrontiert bzw. ihr die Qualifikation zur ausgeübten Tätigkeit abgesprochen.
- Ein ausuferndes Kontrollregime soll zusammen mit Teilnahmeverpflichtungen die Datenbasis für ein staatliches Sanktionierungswesen erstellen und führt bei den Trägern zu einem kaum bewältigbaren bürokratischen Mehraufwand.

Die weiter gehenden Absichten führender Politiker in Bund und Ländern künden von einem Integrationsverständnis, das einseitig den Migranten/-innen Defizite und eine Bringschuld gegenüber der deutschen Gesellschaft unterstellt, die es bei geringfügig verbesserten Konditionen mit verschärften Sanktionen einzufordern gelte.

Dem halten wir entgegen, dass gelungene Integration immer ein zweiseitiger Prozess ist, der unterschiedlicher Anstrengungen auf der Seite der aufnehmenden Gesellschaft bedarf und fordern in diesem Sinne die folgenden deutlichen Verbesserungen bei der Integrationsförderung:

- Ein Garantiehonorar von € 30,60 pro Unterrichtseinheit, hälftige Übernahme der Sozialversicherung durch die Auftraggeber sowie Übernahme der Fortbildungskosten inkl. Unterrichtsausfall durch das BAMF
- Zusatzarbeiten müssen zusätzlich vergütet werden
- Sofortige Erhöhung der Stundensätze für die Träger auf kostendeckendes Niveau
- Ab spätestens 2010 ist die Anstellung der Lehrkräfte gemäß dem TVöD zu regeln, da dann die erhöhten Qualifikationsanforderungen zwingend vorgeschrieben sind.
- Sofortige Erhöhung der Förderungshöchstdauer. Die vorgeschlagenen 900 Stunden / Kurs können dabei nur eine Richtgröße abgeben, für besondere Teilnehmergruppen (Analphabeten/Langsamler/Jugendliche) Ausweitung bis auf 1200 Stunden
- Beschränkung der Kursgröße auf maximal 18 Teilnehmer
- Einkommensabhängige Eigenbeteiligung der Teilnehmer sowie umfassende kostenfreie sozialpädagogische und Kinderbetreuung

Eine gesetzliche Zwangsverpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen lehnen wir ab. Sie stellt Migrantinnen unter Generalverdacht, stigmatisiert und kriminalisiert sie. Darauf aufbauende Kontroll- und Sanktionsmechanismen – wie beispielsweise Verhängung von Bußgeldern, Kürzung von Sozialleistungen oder aufenthaltsrechtliche Konsequenzen – beeinträchtigen den Spracherwerb statt ihn zu fördern. Die staatliche Verpflichtung, ausreichende Sprachkurse vorzuhalten, hat Priorität. Sie kann ergänzt werden durch eine Selbstverpflichtung zum Erwerb der deutschen Sprache. Die Förderung der Teilnahme an Sprachkursen muss über Anreize statt Strafen erfolgen.